

XIX. GP-NR
Nr. 884 /J
1995 -03- 3 0

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Funder Industrie Ges.m.b.H. und Bezirkshauptmannschaft St. Veit

Laut Kärntner Umweltbericht weist der Bezirk St. Veit eine signifikant erhöhte Lungenkrebssterblichkeit gegenüber dem österreichischen Durchschnitt auf. Anrainer/innen leiden häufig an schweren Allergien und Atemwegserkrankungen. Aus diesem Grunde ist von seiten der zuständigen Behörden bei Genehmigung weiterer Luftverunreinigungen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Bei den bisherigen gewerberechtlichen Verfahren betreffend Funder Industrie Ges.m.b.H. war jedoch das Gegenteil der Fall. Die Verbrennung von Abfallstoffen wurde ohne medizinische Begutachtung und ohne mengenmäßige Begrenzung genehmigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. a) Welche Abfallstoffe dürfen in der Dampfkesselanlage der Firma Funder Industrie Ges.m.b.H. verbrannt werden? Um Angabe der Schlüsselnummern nach der Ö-Norm wird ersucht.
- b) Auf welche Bescheide gehen diese Erlaubnisse zurück?
- c) Für welchen dieser Abfallstoffe liegen mengenmäßige Begrenzungen der Verbrennung vor?
- d) Wieviele Tonnen Abfallstoffe dürfen neben den konventionellen Brennstoffen pro Jahr insgesamt verbrannt werden?
- e) Wenn nicht für alle Abfallstoffe mengenmäßige Begrenzungen erteilt wurden, wie hat die Gewerbebehörde die Immissionsbelastung prognostiziert?

- f) Welche Plastikabfälle sind mit der Schlüsselnummer "91201 Verpackungsmaterial und Kartonagen" erfaßt und sind PVC-haltige Verpackungen ausgeschlossen"?
- g) Wieviele Tonnen konventionelle Brennstoffe dürfen pro Jahr zum Einsatz gelangen?

2. Am 2. April 1992 beantragte die Firma Funder Industrie Ges.m.b.H. die zusätzliche Verbrennung von steinkohleteerölimprägnierten Holzabfällen. Dazu wurden lt. Bescheid zwei Sachverständige gehört, und zwar in der "Ortsverhandlung" am 2. April 1992. Am 24. August 1992 wurde der Antrag geändert um eine äußerst weitgehende Abfallliste. Weitere Sachverständigengutachten wurden jedoch nicht eingeholt, insofern das Verfahren auch rechtswidrig abgeschlossen wurde.

- a) Welche Amtssachverständigen wurden zur Begutachtung der Gesundheitsgefährlichkeit der zusätzlichen Abfallstoffe von der Gewerbebehörde herangezogen?
- b) Stimmt es, daß im Erweiterungsverfahren 1992 weder ein lufttechnischer noch ein medizinischer Sachverständiger herangezogen wurden?
- c) Stimmt es, daß für die zusätzliche Abfallliste (Antrag 24. August 1992), welche ua folgende Stoffe umfaßte:

17212 Sägemehl und Sägespäne durch anorganische Chemikalien verunreinigt

17214 Holzemballagen, Holzabfälle und Holzwohle durch anorganische Chemikalien verunreinigt

18711 Papierfilter mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch

57128 Polyolefinabfälle

542 Abfälle von Fetten und Wachsen aus Mineralöl

544 Abfälle von Emulsionen und Gemischen von Mineralölprodukten

jegliche sachverständige Prüfung unterblieb?

- d) In welcher Weise wird folgender - unseres Erachtens rechtswidriger - Teil der Auflage 25, geändert mit Bescheid vom 15.9.1992, von der Behörde gehandhabt:

"Zur Befeuerung des Wirbelschichtkessels dürfen nachstehende Brennstoffe bzw Stoffe mit Heizwert verwendet werden:

...

ausgenommen und nur im Einzelfall nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde:

17212 Sägemehl und Sägespäne durch anorganische Chemikalien verunreinigt.

17214 Holzeballagen, Holzabfälle und Holzwolle durch anorganische Chemikalien verunreinigt

187 Papier- und Pappeabfälle

ausgenommen und nur im Einzelfall nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde:

18711 Papierfilter mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch

18713 Zellstofftücher mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch

18715 Verpackungsmaterial mit schädlichen Verunreinigungen oder Restinhalten, vorwiegend anorganisch"?

e) Wie oft wurden solche "Einzelgenehmigungen" laut lit d erteilt und für welche Größenordnungen?

3. a) In welcher Weise wurde die Ortsverhandlung vom 2. April 1992 kundgemacht?

b) Erfolgte der Anschlag gemäß § 356 Abs 1 GewO idF vor der Gewerberechtsnovelle 92 in den unmittelbar an die Betriebsanlage angrenzenden Häusern und welche Belege befinden sich dafür im Akt?

c) Wurden die Eigentümer/innen der unmittelbar angrenzenden Grundstücke gemäß § 356 Abs 1 GewO persönlich geladen und welcher Nachweis liegt darüber im Akt?

4. a) Welche Filteranlagen sind der Funder Industrie Ges.m.b.H zur Reduktion der Luftschadstoffe nach dem Stand der Technik insbesondere betreffend der Dampfkesselanlage vorgeschrieben?

b) Wie lauten die geltenden bescheidmäßigen Emissionsgrenzwerte bei der Dampfkesselanlage für die Luftschadstoffe: Staubförmige Emissionen, Chlorwasserstoff, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide angegeben in Stickstoffdioxid, Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff?

c) Wie lauteten die bescheidmäßigen Grenzwerte für obengenannte Luftschadstoffe per 1. 1. 1989?

- d) Welche Grenzwerte für polychlorierte Dibenzo-p-dioxine (PCDD) und/oder polychlorierte Dibenzofurane (PCDF) sind der Funder Industrie Ges.m.b.H. aktuell vorgeschrieben?
 - e) Welche Brennstoffwärmeleistung im Sinne des LRG-K erreicht die Dampfkesselanlage der Funder Industrie Ges.m.b.H.?
 - f) Welche Luftschadstoff-Emissionen wurden bei Inkrafttreten des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen tatsächlich gemessen? Wie lauten die Emissionserklärungen?
 - g) Von wann stammt die letzte Emissionserklärung nach § 10 Abs 7 LRG-K und welche Emissionen wurden gemessen?
 - h) Für welche Luftschadstoffe wurden kontinuierliche Messungen vorgeschrieben?
- 5.
- a) Wann langten bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit die ersten Nachbarbeschwerden wegen Geruchsbelästigung durch die Funder-Betriebsanlage ein?
 - b) Auf welchen Bescheid fußt die Presse der Funder Industrie Ges.m.b.H. Betriebsanlage?
 - c) Welche Maßnahmen hat die Bezirkshauptmannschaft gegen die Geruchsbelästigungen unternommen?
 - d) Auf welche Weise wird die Abluft aus der Pressenhalle vorgereinigt?
 - e) Welche Luftschadstoffe sind in der Abluft der Pressenhalle lt. Bescheid enthalten?
 - f) Welche Grenzwerte für die Luftschadstoffe aus der Pressenhalle sind bescheidmäßig vorgeschrieben?
 - g) Welche Gesamtemissionen sind dergestalt in einem Jahr aus der Pressenhalle gegeben?
 - h) Wann wurde von der Bezirkshauptmannschaft die letzte Überprüfung der Abluftreinigungsanlagen vorgenommen?
 - i) Ist die Funder Industrie Ges.m.b.H. der Verpflichtung zum Aushang der Emissionsdaten für die Gesamtanlage gemäß § 13 Umweltinformationsgesetz nachgekommen?